



Merkblatt zur Beantragung eines Führungszeugnisses

Was ist ein Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis ist eine vom Bundeszentralregister (BZR) ausgestellte Urkunde, die Auskunft über eventuelle Vorstrafen des Antragstellers gibt. Das Führungszeugnis ist in der Regel drei Monate gültig.

Wie beantrage ich ein Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis muss persönlich beantragt werden. Im Ausland kann der Antrag bei der örtlich zuständigen deutschen Auslandsvertretung gestellt werden. Gegen Gebühr (s.u.) beglaubigt die Botschaft Ihre Unterschrift und übermittelt den Antrag an das Bundeszentralregister. Die Bearbeitungszeit inkl. Postlaufzeiten kann mehr als sechs Wochen betragen. Zur Beantragung legen Sie bitte eine Passkopie sowie den Überweisungsnachweis der beim Bundeszentralregister einzuzahlenden Bearbeitungsgebühr vor.

Welche Gebühren fallen an?

Das Führungszeugnis kostet 13,-€. Diese Gebühr ist vor Antragstellung an das Bundeszentralregister zu überweisen. Eine Kopie des Überweisungsnachweises sollte dem Antrag beigelegt werden.

Für die Unterschriftsbeglaubigung sind bei der Botschaft 56,43 € bar in Meticals oder per Kreditkarte (Visa oder MasterCard) zu entrichten.

Falls gewünscht, kann die Botschaft nach Aushändigung des Führungszeugnisses eine portugiesischsprachige konsularische Bescheinigung über das deutsche Führungszeugnis ausstellen. Die Gebühr hierfür beträgt 34,04 € (ebenfalls zahlbar bar in Meticals oder per Kreditkarte).

Weitere Informationen rund ums Führungszeugnis erhalten Sie auf der Homepage des Bundesamts für Justiz - Bundeszentralregister unter www.bundesjustizamt.de.

Haftungsausschluss

Diese Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung vorlagen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Neuerungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht die Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft gerne zur Verfügung.